

Modulkatalog

Zwei-Fach-Bachelor Recht der Wirtschaft

gültig ab: Wintersemester 2014/2015

P1: Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlehren)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die Grundlagen des Zivilrechts unter den folgenden Gesichtspunkten: - Erlangung von Grundfertigkeiten im Umgang mit rechtlichen Problemen (Verständnis für die Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Recht im Hinblick auf die juristischen Voraussetzungen und Wirkungen wirtschaftlichen Handelns), - Entwicklung von Rechtskompetenz im Hinblick auf die Kenntnis grundlegender rechtlicher Rahmenbedingungen ökonomischen Handelns, - Entwicklung von rechtsmethodischen Fertigkeiten betreffs einer sicheren Handhabung rechtlicher Regelungen (insbesondere aus den Büchern I und III des BGB - Rechtssubjekte und Rechtsobjekte).			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Zivilrecht I (Vorlesung)	4	-	-	-
Übungen zur Vorlesung Zivilrecht I (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

P2: Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul baut auf den Kenntnissen und erworbenen Kompetenzen aus den Grundlagen des Zivilrechts auf. Dabei werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsgeschäftslehre aus dem Buch II des BGB (Recht der Schuldverhältnisse) vermittelt. Insbesondere wird der Vertrag als wesentliches Instrument zur Bündelung privatautonomes Handelns gleichberechtigter Rechtssubjekte dargestellt. Die Übungen dienen der Vertiefung des erworbenen zivilrechtlichen Wissens unter Einbeziehung der speziellen handels- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen zum kaufmännischen Unternehmen, insbesondere aus dem HGB.	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten	

Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Modul- prüfung	
Zivilrecht II (Vorlesung)	4	-	-	-
Übungen zur Vorlesung Zivilrecht II (Übung)	2	-	-	-
Übungen zu Zivilrecht III (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. im Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Der vorherige Besuch der Veranstaltungen des Moduls P1 - Wirtschaftsprivatrecht I (Grundlehren) wird empfohlen.			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Rechtswissenschaften			

P3: Wirtschaftsprivatrecht III (Wettbewerbs- und Kartellrecht)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse im Wettbewerbs – und deutschen sowie europäischen Kartellrecht. Das Wettbewerbsrecht ist darauf gerichtet, bestimmte geschäftliche Handlungen für unzulässig zu erklären und Rechtsfolgen für die Verfolgung einzelner Wettbewerbsverstöße zu gewähren. Hierbei stellen sich insbesondere Fragen wie nach der Zulässigkeit bestimmter Werbeinhalte (z.B. Irreführung, vergleichende Werbung etc.) und bestimmter Werbemaßnahmen (Werbung per Telefonanruf oder E-Mail). Das Kartellrecht hingegen soll die Handlungsspielräume wirtschaftlich mächtiger Unternehmen im Interesse der Aufrechterhaltung wirksamen Wettbewerbs beschränken. Es untersagt deshalb unter bestimmten Voraussetzungen bestimmte Verhaltensweisen wie die Absprache von Preisen zwischen zwei Unternehmen.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Wettbewerbsrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Kartellrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R Beginn im Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Der vorherige Besuch der Veranstaltungen des Moduls P2 - Wirtschaftsprivatrecht II (Vertragsrecht) wird empfohlen.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

P4: Wirtschaftsprivatrecht IV (Sondergebiete)			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Aufbauend auf die erworbenen zivilrechtlichen Kenntnisse führt dieses Modul in das Arbeitsrecht und das Insolvenzrecht ein. In der Vorlesung Arbeitsrecht werden die Grundzüge des Individualarbeitsrechts vermittelt. Im Mittelpunkt steht der Arbeitsvertrag und die daraus folgenden Rechte und Pflichten. In der Vorlesung Insolvenzrecht werden die Grundlagen des Insolvenzverfahrens behandelt, insbesondere die Eröffnung und Wirkungen des Insolvenzverfahrens, die Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse, die Befriedigung der Insolvenzgläubiger, die Restschuldbefreiung sowie das Verbraucherinsolvenzverfahren.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Modulprüfung, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Arbeitsrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Insolvenzrecht (Vorlesung)	1	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

P5: Staatsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul dient dem Erwerb von Grundkenntnissen im Staats- und Verwaltungsrecht. Es wird der sicherer Umgang mit Rechtsvorschriften des Öffentlichen Rechts (GG, BVerfGG, VwVfG, VwGO) sowie die Handhabung der juristischen Methodik der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht vermittelt. Insbesondere werden die Grundlagen der für die Wirtschaft relevanten Teile des Staatsrechts behandelt. Es werden anhand des Grundgesetzes die verschiedenen Handlungsformen des Staates und seine rechtlichen Regulierungsmechanismen bezüglich der Wirtschaft dargestellt. Ausgehend von den verfassungsmäßigen Grundlagen werden in der Vorlesung die Einflussnahme von Verwaltungsbehörden auf Wirtschaftsobjekte und Bürger dargestellt; Schwerpunkt bilden die Lehre vom Verwaltungsakt und die diesbezüglichen Rechtsschutzmöglichkeiten. In der Übung wird das erworbene Wissen durch die Einführung in die juristische Fallbearbeitung vertieft.	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul- (teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Modul- prüfung	
Öffentliches Recht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Recht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Übung im Öffentlichen Recht (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots: Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

W10: Gesellschafts- und Arbeitsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten des Handels -, Gesellschafts- und Arbeitsrechts. Dabei wird eine Sensibilisierung für praxisrelevante Aspekte und Problemkonstellationen auf diesen Gebieten geschaffen sowie die Befähigung zur Aneignung weiter gehenden Spezialwissens und zur praktischen Umsetzung des erlernten Wissens herbeigeführt. Dargestellt werden die zentralen Gegenstände des Handelsrechts als Spezialrecht der Kaufleute. Hierzu gehören insbesondere der Kaufmannsbegriff, die handelsrechtlichen Sonderformen der Stellvertretung, das Registerrecht und die speziellen handelsrechtlichen Verträge. Zudem wird das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft Bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Partnerschaft, stille Gesellschaft) erörtert. Hinzu kommt die Vermittlung der Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts anhand ausgewählter Gegenstände.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Handels- und Gesellschaftsrecht (Vorlesung)	3	-	-	-
Arbeitsrecht Vertiefung (Vorlesung)	1	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

W5/P6: Öffentliches Wirtschaftsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt einen umfassenden Einblick in die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die wichtigsten Teilbereiche des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Zudem wird der sichere Umgang mit einschlägigen Rechtsvorschriften dargestellt. Es werden die Wirtschaftsverfassung, der grundrechtliche Schutz der wirtschaftlichen Betätigung durch Berufsfreiheit, Eigentums-garantie und Vereinigungsfreiheit sowie die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz erörtert. Hinzu kommen Kenntnisse aus dem Besonderen Wirtschaftsrecht wie etwa dem Gewerberecht (erlaubnispflichtiges Gewerbe, Besonderheiten einzelner Gewerbearten – etwa Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Handwerksgewerbe) und es werden Grundzüge des Subventionsrechts behandelt.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs-begleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

W6/W9: Steuerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die verfassungs-, verfahrens- und materiellrechtlichen Grundzüge des Steuerrechts. Dabei wird bei den Grundlagen gesetzesbezogen vorgegangen, so dass zum einen die systematischen Gesichtspunkte deutlich werden und zum anderen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Entwicklungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung selbständig nachvollziehen zu können. Die Vertiefung anhand von Beispielfällen gewährleistet, dass das Erlernte in der Praxis umgesetzt werden kann. Zunächst werden Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Dabei werden Grundzüge des Finanzverfassungsrechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung der Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, 14, 12 und 6 GG. Im Steuerverfahrensrecht werden die wesentlichen Regelungen der Abgabenordnung dargestellt sowie die Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens nach der FGO behandelt. Ziel ist es, einen ersten Einblick in das Besteuerungsverfahren von der Ermittlung, über die Festsetzung bis zur Erhebung und Vollstreckung zu geben und dabei zentrale Maßnahmen des Steuerverfahrens wie den Steuerbescheid in Abgrenzung zu anderen Steuerverwaltungsakten vorzustellen. Die Korrektornormen und das Einspruchsverfahren bilden weitere essentielle Gesichtspunkte, die in dieser Grundlagenveranstaltung nicht fehlen dürfen. Darauf aufbauend widmet sich das Modul der Einkommensteuer als zentraler Ertragsteuer. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung, um die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung zu schaffen. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Steuerrecht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Steuerrecht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

W7: Medienrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse im Medienwirtschaftsrecht und im Urheberrecht. Dabei steht die Entwicklung von Fähigkeiten des Erkennens und Lösens von medien- und urheberrechtlichen Aspekten praktischer Lebenssachverhalte im Zentrum. Das Modul beinhaltet die Vermittlung der zivilrechtlichen (sowie teilweise der verfassungsrechtlichen) Grundlagen des Medienwirtschaftsrechts und die Auseinandersetzung mit den relevanten Gesetzen. Hinzu kommt das Urheberrecht als wichtiger Teil des Medienwirtschaftsrechts. Es wird die Funktion und Bedeutung der urheberrechtlichen Regelungen dargestellt und die erworbenen Kenntnisse vertieft.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)-prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Zivilrechtliche Grundlagen des Medienwirtschaftsrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Urheberrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

W8: Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul [Zweifach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse im Besonderen Verwaltungsrecht. Schließlich ist das Verwaltungsrecht derjenige Rechtsbereich des Öffentlichen Rechts, mit dem Bürgerinnen und Bürger am häufigsten in Kontakt kommen. Dabei stehen die Gebiete des Kommunalrechts und des Baurechts mit an vorderster Stelle. In diesem Modul werden die vielfachen rechtlichen Kontaktpunkte zwischen Staat und Bürger analysiert. Welche Ansprüche hat der Bürger beispielsweise auf die Nutzung kommunaler Einrichtungen? Welche rechtlichen Anforderungen werden an Bauleitpläne und Baugenehmigungen gestellt? Vor diesem Hintergrund wird die korrekte und effiziente Lösung sich stellender Fragen aus dem Besonderen Verwaltungsrechts dargestellt.	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Modul- prüfung	
Grundlagen des Kommunalrechts (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Baurecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaften		